

Steckbrief

Der invasive Neophyt Einjähriges Berufkraut (*Erigeron annuus*)

Bitte entfernen Sie das Einjährige Berufkraut aus allen Gärten, Grünflächen und von Flachdächern!



Das Einjährige Berufkraut ist eine ein-, bis zwei- oder bei Schnitt mehrjährige, bis 120 cm hohe krautige Pflanze mit aufrechtem, oben meist verzweigtem, behaartem Stängel. Das Einjährige Berufkraut breitet sich in Naturschutzgebieten und im Siedlungsgebiet sehr rasch aus, verdrängt andere Pflanzenarten und schädigt so die Artenvielfalt.

Es verwildert auf Strassenrändern, Böschungen, in Bahnarealen, Wiesen, Brachflächen und auf Flachdächern und bildet zum Teil sehr dichte Bestände. Die Ausbreitung geschieht über Flugsamen und vor Ort durch die Bildung von neuen Trieben aus den abgemähten Pflanzenrosetten.

Jungpflanze



Zuerst bildet sich eine Rosette:
Die Blätter sind am Rand grob
gezähnt.



Bodennahe Rosette im ersten Jahr (Bild)



Im zweiten Jahr wächst aus der Rosette ein Blütenstängel.

Blüte (Juni bis Oktober)



Viele Körbchenblüten, jede Blüte mit vielen, sehr schmalen (0,5mm), weissen bis lilafarbenen Blütenblättern und gelben Staubblättern. Durchmesser der Blüte: 1 – 2 cm. Erinnert an Astern. (Bild)

Nach der Blüte stirbt die Pflanze ab. Vorher bildet sie bis zu 50`000 leichte Flugsamen, die sich mit dem Wind über weite Strecken verbreiten können. Die Samen können im Boden über fünf Jahre keimfähig bleiben.

Entwicklung

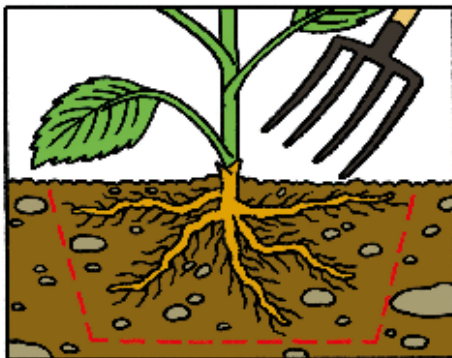


Wenn der Pflanzenstängel vor der Blüte abgemäht wird, wachsen aus der Rosette heraus mehrere neue Blütenstängel. Die Pflanze wird zudem mehrjährig und bildet dichte Bestände. Deshalb muss das Einjährige Berufkraut vor der Blüte einschliesslich der Wurzeln ausgerissen werden.

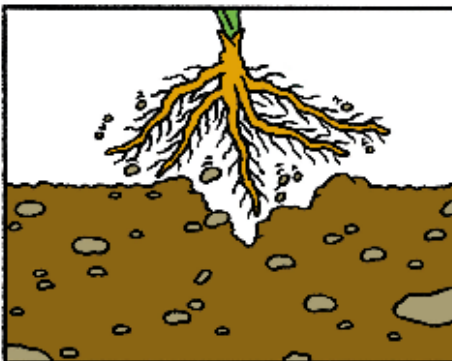
Bekämpfung

Einjähriges Berufkraut wenn immer möglich noch vor der Blütezeit / Samenbildung und einschliesslich der Wurzeln ausreissen, damit es sich nicht verbreiten oder absamen kann. Kontrollen sind alle drei bis vier Wochen nötig, weil immer wieder neue Pflanzen aus den Samen im Boden heranwachsen.

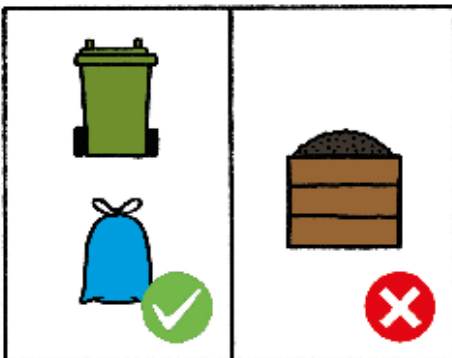
So entfernen Sie invasive Neophyten richtig



Stechen oder graben Sie die Wurzeln vollständig aus.



Achten Sie beim Herausziehen darauf, dass keine Wurzeln zurückbleiben.



Entsorgen Sie die Pflanze in der Grünabfuhr* oder im Kehrrecht – nicht im Kompost!

*Die Grünabfuhr der Stadt Bern wird dem Heissrotteverfahren zugeführt. Die Vernichtung der Neophyten ist damit garantiert.



Wurzeln und Blüten dürfen nicht im Kompost entsorgt werden. Sie gehören in die Verbrennungsanlage oder in eine professionelle Kompostieranlage mit Heissverrottung.

In der Stadt Bern können alle invasiven Neophyten mit der Grünabfuhr entsorgt werden, weil diese danach der Heissverrottung zugeführt werden.

Falls Sie nicht in Bern wohnen, erkundigen Sie sich bei Ihrer Gemeinde, ob sie invasive Neophyten der Grüngutentsorgung übergeben dürfen.

Weiter Informationen finden Sie auf der Webseite von Stadtgrün Bern:
www.bern.ch/neophyten